
**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE
BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2008

Vorgelegt durch

Rechtsanwalt Wolfgang Henze

für

AllgäuNetz GmbH u. Co KG
- nachfolgend „AN“ genannt -

Inhaltsverzeichnis

A. Der Netzbetrieb	4
I. Aufbauorganisation Netzbetrieb	4
II. Personelle Veränderungen	4
B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	5
I. Kontaktdaten	5
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	5
C. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	6
1. Prozessanalyse	6
2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	6
3. Ausblick: Geplante Maßnahmen	6
II. Schulungskonzept	7
1. Mitarbeiterfortbildung	7
2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten	7

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 und ist im Internet veröffentlicht unter „www.allgäunetz.com“

A. Der Netzbetrieb

I. Aufbauorganisation Netzbetrieb

AN befasste sich auch im Jahr 2008 mit dem Netzbetrieb. Alle Mitarbeiter von AN erledigen Aufgaben für den Netzbetrieb. Der Aufbau von AN blieb im Berichtszeitraum unverändert und entspricht nach nochmaliger Prüfung den Vorgaben der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb.

II. Personelle Veränderungen

AN erhielt im Berichtszeitraum nochmals durch eine Mitarbeiterin personelle Verstärkung. Dieser Mitarbeiterin händigte am 04.02.2008 der Gleichbehandlungsbeauftragte das Gleichbehandlungsprogramm zusammen mit dem Arbeitsvertrag aus und verpflichtete sie zur Einhaltung der festgelegten verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes.

B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragter ist
Herr Rechtsanwalt Wolfgang Henze

Tel. 0831 / 2521 – 411

Fax 0831 / 2521 – 410

wolfgang.henze@aew.de

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war jederzeit Ansprechpartner für die Mitarbeiter von AN sowie auch für die Mitarbeiter, die im Auftrag von AN im Netzbetrieb tätig sind.

C. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1. Prozessanalyse

Wie bereits im Gleichbehandlungsbericht 2007 angekündigt, führte die Allgäuer Überlandwerk GmbH als Dienstleister für AN im Jahr 2008 eine EnWG-konforme Abrechnung nach dem sog. 2-Mandanten-System auf der Basis SAP IS-U ein. Als Anlage ist die entsprechende Ausschreibung für dieses Projekt beigefügt. Aus dieser Ausschreibung kann man die Ausgangslage sowie die Zielsetzung für das neue System entnehmen. Im Laufe des Jahres 2008 konnte dieses neue Abrechnungssystem, das die Zielsetzungen der Ausschreibungen erfüllte, im Unternehmen AÜW implantiert werden. Das System ging am 07.10.2008 produktiv. In diesem System SAP IS-U sind getrennte Datenbanken für Netz und Vertrieb geschaffen worden. Durch entsprechende Definitionen der Zugriffsmöglichkeiten ist damit auch sichergestellt, dass Vertriebsmitarbeiter keinen Zugriff auf Netzdaten bekommen.

2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden konnten.

3. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Von einer ins Auge gefassten Zertifizierung wurde noch abgesehen, da diese gesetzlich noch nicht vorgeschrieben ist. Es bleibt einer weiteren Prüfung überlassen, ob eine freiwillige Zertifizierung durchgeführt werden soll.

II. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterfortbildung

In Teilbetriebsversammlungen am 13. Februar, 16. Februar und 18. Februar 2009 wurden die Mitarbeiter der AÜW GmbH nochmals über das Gleichbehandlungsprogramm zur Festlegung verbindlicher Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Energienetzbetriebes bei der AÜW GmbH geschult. Dabei wurde die entsprechende Betriebsvereinbarung vom 01. August 2005 nochmals vorgestellt. Als Anlage sind die entsprechenden Teilnehmerlisten beigefügt.

2. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum erfolgreich am Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte (BGW-Kongress in Heidelberg vom 03.09. – 04.09.2008) teilgenommen:

(Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragter)